



Die Klasse NMS Ampflwang 4b entscheidet dieses gesetz-

Wanderungsverordnung

Gültig: In jeder öffentlichen Schule des Staates Österreich.
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Wenn man nicht so viel wandert und zu Hause bleibt kann das Gehirn regenerieren. Und das erbringt bessere Lernerfolge.

§1 Inhalt:

An Wandertagen darf nicht mehr als 2 km gewandert werden.
Und gewandert wird nur wenn die Schüler es wollen.

Begriffsbestimmung:

Wanderungen sind in diesen Fall nicht mehr als 2km gestattet.

Ausgenommen:

Wanderungen bei den alle Schüler eine Einverständniserklärung der Eltern mitnehmen.

§2 Verantwortungsregelung:

Der Lehrer ist verpflichtet, zu akzeptieren das die Schüler zu Hause bleiben. Und einfach sich ausruhen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Regelverstoß kommen die Lehrer unverzüglich ins Gefängnis. Der Richter entscheidet ob die Lehrer ein Jahr oder mehr im Gefängnis verbringen müssen.

- keine Angabe -

Jan Spitzer

